

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **20.11.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Gerhard Heyner
4. Herr Klaus Karl Kaster
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Frau Ann-Kathrin Küsters
7. Frau Dr. Daniela Leyhausen
8. Frau Ursel Meis
9. Herr Werner Moritz
10. Herr Bernd Ramakers
11. Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

12. Herr Denis Arndt
13. Herr Udo Bartsch
14. Frau Cornelia Lampert-Voscht
15. Frau Gertrud Servos
16. Frau Ursula Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Herr Martin Kresse
18. Frau Angela Stein-Ulrich
19. Frau Nilab Fayaz

- **FDP-Fraktion**

- 20. Frau Marie-Louise Leufgen
- 21. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 22. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 23. Herr Carsten Thiel

- **AfD**

- 24. Frau Corinna Gerstmann bis 19.00 Uhr

- **beratende Mitglieder**

- 25. Herr Karl Boland bis 18.45 Uhr
- 26. Herr Bernd Gellrich
- 27. Herr Norbert Kallen ab 17.15 Uhr
- 28. Herr Manfred Lenz abwesend
- 29. Herr Dr. Josef Merten
- 30. Herr Bülent Öztas

- **Gäste**

- 31. Herr Heiner Bätger
- 32. Frau Charlotte Häke
- 33. Frau Beate Kopp

- **Verwaltung**

- 34. Frau Katharina Czudaj
- 35. Herr Dr. Michael Dörr
- 36. Herr Gerd Gallus
- 37. Herr Siegfried Hauswirth
- 38. Herr Siegfried Henkel
- 39. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 40. Herr Marcus Mertens
- 41. Frau Birgit Rothe-Slak
- 42. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

- **Schriftführer**

- 43. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	GEPA NRW Vorlage: 50/0324/XVI/2014	4
3.	Erstes Pflegestärkungsgesetz Vorlage: 50/0327/XVI/2014.....	6
4.	Ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber Vorlage: 50/0328/XVI/2014.....	7
5.	Palliativversorgung und Hospizarbeit im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 53/0330/XVI/2014	9
6.	Mitteilungen	10
6.1.	Bericht über die Zusammenarbeit der Flankierenden Dienste, des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss und des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss 2013 Vorlage: 50/0326/XVI/2014.....	10
7.	Anfragen	10
7.1.	Novelle der Trinkwasserverordnung-Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Vorlage: 53/0247/XVI/2014	10
7.2.	Beratung /Prävention bei HIV-Infektion / Erkrankung im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage Fraktion Die Linke / Piraten Vorlage: 53/0321/XVI/2014	11

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtete er die Fachberaterin Charlotte Häke.

Den Ausschussmitgliedern lagen die als Anlage beigefügten Tischvorlagen zu TOP 4 und TOP 5 vor.

2. GEPA NRW

Vorlage: 50/0324/XVI/2014

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Steinmetz wies vorab darauf hin, dass die Tagesordnung bereits eine Beschlussempfehlung beinhalte, damit die Verwaltung die mit Inkrafttreten des GEPA NRW verbundenen Änderungen so schnell wie möglich umsetzen könne. Dies betreffe vor allem die Bedarfsplanung von Neubauvorhaben für Pflegeeinrichtungen.

Marcus Mertens, Leiter der Produktgruppe 50.3 des Kreissozialamtes, stellte anhand des beigefügten Vortrages die wesentlichen neuen Inhalte des GEPA NRW dar.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz begrüßte die Änderungen durch das GEPA NRW, weil es eine Vielzahl der Forderungen der Kommunen erfülle. Es schaffe mehr Transparenz und komme zurück zur kommunalen Bedarfsbestätigung, was auch zu einer Stärkung des ambulanten und teilstationären Sektors beitrage.

Im Rahmen des „Silbernen Plans“ habe man sich vor Wegfall der Pflegebedarfsplanung nicht nur um eine ausgeglichene Gestaltung von Angebot und Nachfrage bemüht, sondern diese auch erfolgreich umgesetzt.

Dennoch wäre ein früheres Inkrafttreten des GEPA NRW wünschenswert gewesen, damit das sich abzeichnende Überangebot von Heimpflegeplätzen hätte vermieden werden können.

Im Rahmen einer Stichtagsabfrage sei festgestellt worden, dass derzeit rund 150 Heimplätze im Kreisgebiet nicht belegt seien.

Wie sich der vorgelegten Statistik und dem im November 2013 durch das Institute for Health Care Business GmbH (hbc) erarbeiteten Gutachten entnehmen lasse, verfüge der Rhein-Kreis Neuss bereits im Jahr 2015 über einen Bestand an Pflegeplätzen, der gemäß Gutachtern im Zuge der demografischen Entwicklung erst im Jahr 2020 benötigt werde.

Im Hinblick auf die Beschlussempfehlung erklärte er, dass die Verwaltung als Maßstab für die Bedarfsfeststellung bewusst alleine den Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss gewählt habe, da nur so der kreisweiten Überkapazität entgegengewirkt werden könne.

Auch wenn dies ausdrücklich nicht das verfolgte Ziel sei, erscheine es zumutbar, dass sich die pflegebedürftigen Personen auch in einer benachbarten kreisangehörigen Kommune nach einem Heimpflegeplatz umschauchen könnten.

In Absprache mit den Heimträgern werde man sich auch in der Zukunft bemühen, dass es zu einer ausgewogenen und gleichmäßigen Bedarfsdeckung in allen Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss komme.

Kreistagsmitglied Cöllen begrüßte das Inkrafttreten des GEPA NRW, da dieses die Früchte diverser langjähriger Initiativen wie dem „Silbernen Plan“ trage und zu einer Bedarfsplanung führe. Zudem fragte er an, ob betroffene Pflegeeinrichtungen im Falle eines bestehenden Überhangs im Wege der Streichung von Investitionskostenförderung beeinträchtigt würden.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz teilte daraufhin mit, dass bestehende Pflegeeinrichtungen Bestandsschutz genießen würden. Auch zukünftig sollten Einrichtungsträger nicht an der Eröffnung von Pflegeeinrichtungen gehindert werden, man werde diese allerdings nicht an der Investitionskostenförderung partizipieren lassen.

Unter Bezugnahme auf die Anfrage vom sachkundigen Bürger Arndt ergänzte er, dass es sich bei der Investitionskostenförderung um Mittel aus dem Kreishaushalt handele, welche über das Pflegewohngeld gewährt würden. Für diesen Bereich seien im Jahr 2013 rund 10 Mio. Euro aufgewendet worden und dies in den letzten Jahren mit steigender Tendenz.

Kreistagsmitglied Bartsch fragte an, ob die Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung auch von den Regelungen des GEPA betroffen seien und wie hoch der Bedarf im Rhein-Kreis Neuss sei.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erläuterte, dass die Zuständigkeit in diesem Bereich bei dem Landschaftsverband Rheinland als überörtlichem Träger der Sozialhilfe liege und daher keine Planung oder Steuerung durch den Rhein-Kreis Neuss erfolge. Die beim Landschaftsverband Rheinland eingeholte Sachinformation ist der Niederschrift beigelegt.

Sachkundiger Bürger Kresse äußerte Bedenken, dass bei dem sozioökonomischen Monitoring andere Zahlen als in dem Gutachten zu Grunde gelegt worden seien, und fragte an, ob trotz der nur geringfügigen Unterschiede keine Gefahr bestehe, dass jemand hiergegen klagen könnte.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz sah die Abweichungen ebenfalls als geringfügig an und daher keine Angriffsfläche für mögliche Klageverfahren. Ebenfalls sei zu beachten, dass aufgrund des Umfangs beim sozioökonomischen Monitoring nicht im Detail auf die Pflegebedarfsplanung eingegangen worden sei, so dass die Angaben aus dem im November 2013 von der health care business GmbH erstellten Gutachten deutlich verlässlicher seien.

Kreistagsmitglied Thiel teilte mit, dass ein gewisser Überhang an Pflegeplätzen durchaus positiv zu betrachten sei, da sich die Betreiber der Pflegeeinrichtungen im Rahmen des Wettbewerbes um die Erfüllung hoher Standards bemühen müssten. Ebenso stünde den Betroffenen hierdurch eine größere Auswahl an Heimpflegeplätzen zur Verfügung.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz widersprach dieser Auffassung, da erfahrungsgemäß eine geringere Auslastung der Pflegeeinrichtungen die Betreiber zu Einsparungen zwingt, die in der Praxis im Personalbereich getätigt würden und somit für die Qualität der erbrachten Leistungen eher schädlich seien.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz teilte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Stein-Ulrich mit, dass die Einrichtung weiterer Bereiche für junge Pflegebedürftige aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre derzeit nicht erforderlich sei.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos erläuterte Ausschussvorsitzender Dr. Klose, dass die Bedarfsanalyse im Jahr 2016 aktualisiert werden sollte, um für die zukünftig zu treffenden Entscheidungen eine aktuelle Datenbasis zu erhalten.

Kreistagsmitglied Rosellen begrüßte die Beschlussempfehlung und den Hinweis vom Allgemeinen Vertreter Steinmetz, dass trotz der derzeitigen Entwicklung der Zahl der Heimpflegeplätze mittel- und langfristig Wert auf eine gleichmäßige Verteilung im Kreisgebiet gelegt werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss“ der Institute for Health Care Business GmbH vom November 2013 als Örtliche Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und den Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag weiterhin folgendes zu bestimmen: Gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW ist eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig, dass für diese Einrichtungen auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Erstes Pflegestärkungsgesetz Vorlage: 50/0327/XVI/2014

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erklärte, dass das Erste Pflegestärkungsgesetz zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kreishaushalt habe, jedoch eine Reihe maßgeblicher Verbesserungen für Betroffene bereithalte, wie z. B. erstmalig gewährte niederschwellige Entlastungsleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Herr Kresse begrüßte zwar das Erste Pflegestärkungsgesetz, merkte jedoch an, dass es nicht weitreichend genug sei, solange sich der Begriff der Pflegebedürftigkeit nicht ändere.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**4. Ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber
Vorlage: 50/0328/XVI/2014**

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Steinmetz und Dezernent Mankowsky fassten die aufgrund ihres Besuches der Erstaufnahmeeinrichtung im ehemaligen St. Alexius Krankenhaus in Neuss am 18.11.2014 gewonnenen Erkenntnisse über die aktuelle Lage in einem Sachstandsbericht zusammen.

Dezernent Mankowsky stellte das Auftreten und das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Einrichtung trotz des durch die Erhöhung der Belegung von ursprünglich 150 auf nunmehr 500 Menschen verbundenen Platzmangels als positiv und beeindruckend zugleich heraus.

Eine Vielzahl der dort lebenden Menschen würden gerne und engagiert gemeinnützige Arbeiten gegen Zahlung eines geringen Stundenlohnes wahrnehmen, um ein Taschengeld als zusätzliche Einnahme dazu verdienen zu können.

Die medizinische Versorgung werde durch zwei praktizierende Ärzte in den dort vorhandenen medizinischen Behandlungsräumen gewährleistet.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass die auffälligen Menschen, über welche in den Medien berichtet werde, eine Minderheit darstellten. Die meist aus Nordafrika stammenden Flüchtlinge hielten sich teilweise schon länger in Deutschland auf. Einige würden eine Persönlichkeitsstörung aufweisen und häufig Drogen und Alkohol konsumieren. Dies führe nicht nur für die Leitung der Einrichtung und die Sicherheitsbeauftragten sondern auch für die in der Einrichtung lebenden Menschen zu unerträglichen Situationen. Hierdurch bestehe insbesondere für Frauen und Kinder die Gefahr, in der Einrichtung traumatisiert zu werden.

Ein Lösungsansatz könne darin bestehen, die Belegung in den Heimen zu reduzieren und sowohl den Einsatz von Sicherheitskräften als auch der Polizei zu stärken, welche derzeit jeweils äußerst schwierige Voraussetzungen habe. Dauerhaft müsse das Ziel sein, die Sicherheit aller Flüchtlinge zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Cöllen teilte Allgemeiner Vertreter Steinmetz mit, dass die Zuständigkeit für die Aufsicht im Hinblick auf die Auswahl und den Einsatz der Sicherheitskräfte bei der Bezirksregierung Arnberg liege, da es sich hierbei um eine Landesaufgabe handele.

Kreistagsmitglied Servos lobte das Engagement der in der Einrichtung ehrenamtlich Tätigen.

Auf Nachfrage der Kreistagsmitglieder Servos und Schmitz führte Dezernent Mankowsky aus, dass es keine ambulante psychologische bzw. psychiatrische Betreuung (beispielsweise eine Traumaversorgung) gebe und eine Therapie aufgrund der Kürze des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht möglich sei. Im Übrigen sei diese aufgrund der räumlichen Nähe zum St. Alexius Krankenhaus nicht zwingend erforderlich.

Kreistagsmitglied Servos fragte nach, ob die medizinische Versorgung zeitig erfolge.

Dezernent Mankowsky erläuterte, dass eine Beurteilung durch das Gesundheitsamt schwierig sei, aber es nach den bisherigen Erkenntnissen eine vernünftige medizinische Versorgung gebe.

In der Berichterstattung durch die Medien werde dies teilweise abweichend dargestellt, wobei diese im Einzelfall kritisch betrachtet werden müssten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos bestätigte Dezernent Mankowsky, dass auch minderjährige Flüchtlinge in der Einrichtung untergebracht seien.

Sachkundiger Bürger Kresse lobte ebenfalls die ehrenamtlich Tätigen, sah diese jedoch einer auf Dauer dringend zu vermeidenden Überforderungssituation ausgesetzt. Eine Traumaversorgung könne von ihnen nicht geleistet werden, da diese hierfür nicht geschult seien.

Zudem müssten zukünftig mehr Hilfen in den Bereich psychosozialer Beratung der ausländischen Flüchtlinge und Asylbewerber investiert werden. Die Beratungsbedürftigkeit entstehe aufgrund der traumatischen Situation nach der Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung, wenn diese in den Unterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht würden.

Kreistagsmitglied Thiel betonte den Handlungsbedarf, da durch die auffälligen Flüchtlinge nicht nur für die anderen Menschen in der Einrichtung sondern auch für die umliegende Bevölkerung eine Gefahr bestehen könnte.

Sachkundige Bürgerin Gerstmann erkundigte sich nach der Wohnfläche, die jedem Asylbewerber bei der aktuellen Belegungssituation zur Verfügung stünde.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erklärte, dass es keine Mindestvorgaben wie etwa im Wohn- und Teilhabegesetz gebe. Die Sachinformation wird derzeit durch die Verwaltung ermittelt; lag bei Erstellung der Niederschrift jedoch noch nicht vor.

Auf Nachfrage der sachkundigen Bürgerin Gerstmann erläuterte Amtsarzt Dr. Dörr, dass eine medizinische Begutachtung und anschließende ambulante bzw. stationäre Betreuung der akut an einer Infektionskrankheit erkrankten Menschen selbstverständlich gewährleistet sei.

Die Aufgabe des Gesundheitsamtes bestehe allerdings darin, die Quelle der Infektionskrankheit ausfindig zu machen und eine Ausbreitung zu stoppen. In der Vergangenheit seien mehrfach teils meldepflichtige Infektionen registriert worden. Eine Benachrichtigung der behandelnden Ärzte sei hierbei umgehend erfolgt.

Darüber hinaus sei das Gesundheitsamt zuständig für ein nach dem Infektionsschutzgesetz vorgesehene Screeningverfahren, das auch Tuberkulosefälle herausfiltern solle, die gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und den behandelnden Ärzten in der

Regel sehr schnell festgestellt werden könnten. Ebenfalls werde besprochen, wie betroffene Personen in der Einrichtung unter Quarantänemaßnahmen abgesondert werden könnten und welche anderen Personen geschützt werden müssten. Hierbei gebe es immer wieder problematische Einzelfälle.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch teilte Dezernent Mankowsky mit, dass sich die Flüchtlinge in der Regel zwischen ein bis drei Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung aufhalten würden.

Kreistagsmitglied Schmitz bat die Verwaltung weiterhin zu diesem Thema zu berichten und erkundigte sich nach der Prognose für die Erstaufnahmekapazitäten im Jahr 2015 und dem Zeitpunkt, wann diese vermutlich erschöpft seien.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz teilte daraufhin mit, dass dieser Zeitpunkt sowohl im Hinblick auf die Betreuung der Menschen als auch auf die räumliche Situation bereits erreicht sei.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Palliativversorgung und Hospizarbeit im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 53/0330/XVI/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose führte aus, dass das Thema Sterbebegleitung nunmehr durch den Bundestag diskutiert werde und auch die Öffentlichkeit erreicht habe. Gesetzesentwürfe gebe es zwar bislang nicht, es seien jedoch gesetzgeberische Lösungen zu erwarten.

Dezernent Mankowsky erklärte, dass es durchaus inhaltliche Zusammenhänge gebe zwischen dem Wunsch nach Sterbehilfe und der teilweise nicht so gewährleisteten Schmerztherapie und Palliativversorgung. Auch in der Zukunft werde man dem Thema seine Aufmerksamkeit widmen wollen und können, wenn der Bundesgesetzgeber neue Rahmenbedingungen geschaffen habe.

Am Rande des 8. Medizinischen Kongresses der AOK Rheinland/ Hamburg in Grevenbroich habe Dezernent Mankowsky mit dem renommierten Palliativmediziner Prof. Dr. med. Raymond Voltz, Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, Kontakt aufgenommen. Prof. Voltz habe die Bereitschaft erklärt, ggfs. auf der 3. Sitzung der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter vorzutragen.

Die Ausschussmitglieder seien zum Besuch der Konferenz und einer anschließenden Diskussion über grundlegende ethische und medizinische Punkte zu diesem Themenkomplex eingeladen.

Die Verwaltung werde dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die weiteren gesetzlichen Entwicklungen berichten.

6. Mitteilungen

6.1. Bericht über die Zusammenarbeit der Flankierenden Dienste, des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss und des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss 2013

Vorlage: 50/0326/XVI/2014

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Steinmetz teilte mit, dass die Zusammenarbeit gemäß den Ausführungen der Geschäftsführerin des Jobcenters Wendeline Gilles im Kreisausschuss am 19.11.2014 gut funktioniere. Dies könne seitens der Verwaltung bestätigt werden.

Dezernent Mankowsky führte aus, dass seitens des Gesundheitsamtes derzeit versucht werde, die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiter zu forcieren und zwischen allen Beteiligten gemeinsame Beratungsgespräche zu initiieren.

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich und sachkundige Bürgerin Wolf merkten an, dass die Zahl der im Jahr 2013 erfolglosen Zuweisungen erschreckend hoch sei. Kreistagsmitglied Stein-Ulrich regte daher eine Anpassung der Leistungsvereinbarung an, um mehr Menschen zu erreichen und die Inanspruchnahme der Beratungsangebote zu erhöhen.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz teilte daraufhin mit, dass das Beratungsangebot einerseits für die Betroffenen nicht verpflichtend gemacht werden könne und andererseits eine Abwägung zwischen dem Einsatz von Mitteln und dem, was damit umgesetzt werden könne, zu erfolgen habe. Für den Bereich Beratungsangebote habe der Rhein-Kreis Neuss bereits fast 800.000,00 € investiert. Sowohl die Eigenmittel der Einrichtungsträger als auch die Zuschüsse des Rhein-Kreis Neuss seien begrenzt.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Anfragen

7.1. Novelle der Trinkwasserverordnung-Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion

Vorlage: 53/0247/XVI/2014

Protokoll:

Der Leiter der Produktgruppe Infektionsschutz/ Umweltmedizin Gesundheitsingenieur Siegfried Hauswirt berichtete in einem Kurzvortrag zu diesem Thema.

Kreistagsmitglied Ramakers teilte mit, dass Überschreitungen der Messwerte bei rund 19 % der untersuchten Anlagen besorgniserregend seien, und erkundigte sich, welche Lösungen der Rhein-Kreis Neuss hierfür bereithalte und wie hoch die Zahl der letzten Ansteckungen gewesen sei.

Derzernent Mankowsky verwies darauf, dass es sich bei der Trinkwasserverordnung um eine bundesrechtliche Regelung handle und das Gesundheitsamt in Folge der letzten Änderungen keine Übersicht habe, wann und von wem Untersuchungen vorgenommen wurden. Letztendlich könne man in der Öffentlichkeit nur auf die Gefahren

hinweisen und für die Durchführung einer Untersuchung werben, da dem Betreiber einer Anlage im Falle einer Ansteckung strafrechtliche Konsequenzen wegen fahrlässiger Körperverletzung drohen würden.

Herr Hauswirth ergänzte, dass die Lösungen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse aufgezeigt würden.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch führte Herr Hauswirth aus, dass vor allem ältere sowie größere Anlagen auffällig seien, welche noch nicht nach Maßgabe des seit einigen Jahren bestehenden Technischen Regelwerkes errichtet worden seien. Bei den neueren Anlagen könne hingegen in der Regel kaum eine Legionellenentwicklung festgestellt werden.

Auffälligkeiten habe es auch bei öffentlichen Gebäuden gegeben.

7.2. Beratung /Prävention bei HIV-Infektion / Erkrankung im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage Fraktion Die Linke / Piraten Vorlage: 53/0321/XVI/2014

Protokoll:

Dezernent Mankowsky verwies auf die Vorlage und machte auf den Weltaidtag am 01.12.2014 aufmerksam, an welchem im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 8 Veranstaltungen zu diesem Thema stattfinden. Er rief dazu auf, sich hierüber in den Medien zu informieren.

Kreistagsmitglied Schulz bat um eine Aufstellung der insgesamt rund 90 Veranstaltungen zu dem Thema Prävention im Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2013.

Dies werde zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz



Carsten Paetau
Schriftführung